

Nichtamtliche Übersetzung

EUROPARAT MINISTERKOMITEE

EMPFEHLUNG NR. R (97) 21

des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Medien und die Förderung einer Kultur der Toleranz

*(angenommen vom Ministerkomitee am 30. Oktober 1997,
anlässlich der 607. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gestützt auf Artikel 15.b der Statuten des Europarates,

In Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen;

In Betonung seiner Entschlossenheit, die gleiche Würde jedes Menschen sowie den Genuss der Rechte und Freiheiten zu garantieren, ohne jegliche Einschränkung insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen Überzeugungen oder jeder anderen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder jeder anderen Situation;

In Erinnerung daran, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates an der Gipfelkonferenz in Wien (Oktober 1993) überzeugt erklärt haben, dass der Grundsatz der Toleranz die Garantie für die Erhaltung einer offenen, die kulturelle Vielfalt respektierenden Gesellschaft in Europa ist;

Entschlossen, ihr Handeln gegen Intoleranz auf der Grundlage des Aktionsplans, der an der Gipfelkonferenz in Wien verabschiedet wurde, zu verstärken;

In Begrüssung der Initiativen zur Förderung einer Kultur der Toleranz, die bereits von internationalen Organisationen, den Regierungen und verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere den Medienschaffenden, unternommen wurden, und in der Feststellung, dass letztere besonders geeignet sind, solche Initiativen zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie allgemein in allen Mediensektoren angenommen werden;

In der Feststellung, dass die Medien einen positiven Beitrag zum Kampf gegen Intoleranz leisten können, insbesondere wenn sie eine Kultur des Verständnisses unter den verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen ihrer Gesellschaft fördern;

In Betonung, nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Unabhängigkeit und der Autonomie der Medienschaffenden und Medienorganisationen sowie der Notwendigkeit, Massnahmen zu vermeiden, die sich nicht mit diesen Grundsätzen vereinbaren lassen;

In Erwägung, dass die Medienschaffenden mit Vorteil dazu eingeladen werden könnten, den Gedankenaustausch zum Problem der Intoleranz in den zunehmend pluriethnischen und multikulturellen Gesellschaften der Mitgliedstaaten und zu Massnahmen, die sie zur Förderung der Toleranz und des Verständnisses treffen könnten, weiterzuführen;

In der Meinung, dass diese Massnahmen auf verschiedenen Ebenen eingesetzt werden könnten, einschliesslich im Rahmen der Journalistenschulen und der Medieninstitutionen sowie bei der Ausübung der Medienberufe;

In der Meinung zudem, dass der Erfolg dieser Massnahmen weitgehend davon abhängt, wie weit die verschiedenen Berufskategorien der Mediensektoren, insbesondere die Besitzer der Medien, ihre Betreiber, die Verleger, Autoren, Programmverantwortlichen, Journalisten und Moderatoren impliziert sind;

Gestützt auf die Empfehlung 1277 (1995) der Parlamentarischen Versammlung über die Migranten, die ethnischen Minderheiten und die Medien,

Empfiehl den Regierungen der Mitgliedstaaten:

1. die nachstehenden Adressaten für die im Anhang zu dieser Empfehlung erwähnten Vorgehensweisen zu sensibilisieren;
 - die Unternehmen der Sektoren Printmedien, Radio und Fernsehen, sowie neue Kommunikationsdienste und Werbung;
 - die Vertreterinstanzen der Medienschaffenden dieser Sektoren;
 - die Regulierungs- und Selbstregulierungskörperschaften dieser Sektoren;
 - die Journalistenschulen und die Medienbildungsinstitute;
2. alle Unterstützungsgesuche für Initiativen zur Erreichung der Ziele dieser Empfehlung in positivem Sinne zu prüfen.

Anhang zu Empfehlung Nr. R (97) 21

Geltungsbereich

Die nachfolgend erwähnten Vorgehensweisen sind darauf ausgerichtet, eine nicht erschöpfende Reihe von Beispielen beruflicher Massnahmen aufzuführen, die zur Förderung einer Kultur der Toleranz beitragen und allgemeiner in den verschiedenen obenerwähnten Mediensektoren angewendet werden sollten.

Berufliche Massnahmen zur Förderung einer Kultur der Toleranz

1. Ausbildung

Grundausbildung

Wenn dies nicht bereits der Fall ist, könnten die Journalistenschulen und Medienbildungsinstitute mit Vorteil besondere Kurse in ihre Programme aufnehmen, im Hinblick auf die Entwicklung einer sorgfältigen beruflichen Behandlung:

- der Implikation der Medien in einer pluriethnischen und multikulturellen Gesellschaft;
- des allfälligen Beitrags der Medien zu einem besseren Verständnis unter den verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften.

Weiterbildung

Die Medienunternehmen könnten ihren verschiedenen Kategorien von Fachleuten mit Vorteil eine interne Ausbildung oder die Möglichkeit einer externen Ausbildung über die Berufsregeln bezüglich Toleranz und Intoleranz anbieten.

2. Unternehmen des Mediensektors

Das Problem der Intoleranz erfordert sowohl die Reflexion bei der Öffentlichkeit wie auch innerhalb der Unternehmen des Mediensektors. Die Erfahrung der Medienberufskreise hat gezeigt, dass ein Gedankenaustausch dieser Unternehmen zu folgenden Aspekten von Nutzen wäre:

- sachliche und genaue Darstellung rassistischer und intoleranter Handlungen;
- taktvolle Darstellung von Spannungssituationen zwischen Gemeinschaften;
- Vermeidung einer stereotypisierten negativen Darstellung der Mitglieder kultureller, ethnischer oder religiöser Gemeinschaften in Publikationen und Programmdiensten;
- Darstellung des Verhaltens einer Einzelperson, ohne es mit ihrer Zugehörigkeit zu solchen Gemeinschaften in Verbindung zu bringen, wenn diese Zugehörigkeit für die Information irrelevant ist;
- ausgewogene und objektive Darstellung der kulturellen, ethnischen oder religiösen Gemeinschaften, die auch die Perspektiven und Ausrichtungen dieser Gemeinschaften widerspiegeln;
- Sensibilisierung der öffentlichen Meinung gegen die verhängnisvollen Folgen der Intoleranz;
- in der Gesellschaft eine bessere Kenntnis der Unterschiede und mehr Achtung davor entwickeln;
- Entlarvung von Ideen, die unterschwellig intolerante Ausdrücke beinhalten und von Sprechern während Interviews, Reportagen, Fernsehdebatten usw. geäußert werden;
- Untersuchung des Einflusses, den die Informationsquellen auf die Reportagen haben können;
- Vielfalt des Personals der Medienunternehmen und Mass, in dem diese Vielfalt das pluriethnische und multikulturelle Wesen ihrer Leser-, Zuschauer- und Hörerschaft widerspiegelt.

3. *Vertreterinstanzen der Medienschaffenden*

Vertreterinstanzen der verschiedenen Kategorien von Medienschaffenden könnten nutzbringend Aktionsprogramme oder praktische Initiativen zugunsten der Förderung einer Kultur der Toleranz durchführen.

4. *Verhaltenskodex*

Diese Initiativen und Aktionen könnten von einem beruflichen Verhaltenskodex begleitet sein, der in den verschiedenen Mediensektoren erarbeitet wird, die das Problem der Diskriminierung und der Intoleranz behandeln, und die Fachleute ihres Sektors ermutigt, positiv zur Entwicklung der Toleranz und des gegenseitigen Verständnisses unter den verschiedenen religiösen, ethnischen und kulturellen Gruppen der Gesellschaft beizutragen.

5. *Rundfunk*

Über das spezielle Engagement der öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Förderung einer Kultur der Toleranz und des Verständnisses hinaus bilden die Rundfunkmedien insgesamt eine starke Kraft gegen ein intolerantes Klima. Sie könnten sich an Rundfunksendern orientieren, die zum Beispiel:

- den Programmdiensten zur Förderung der Integration von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften auch zu Hörschichtzeiten angepasst Raum geben und dem Ausdruck der verschiedenen ethnischen, religiösen und anderer Gemeinschaften proportional Sendezeit einräumen;
- eine multikulturelle Behandlung des Programminhalts entwickeln, um zu vermeiden, dass die Programme die Gesellschaft unter einem monokulturellen und einsprachigen Blickwinkel darstellen;

- eine multikulturelle Behandlung von Kinder- und Jugendprogrammen fördern, um diesem Teil der Bevölkerung zu vermitteln, dass die kulturellen, religiösen und ethnischen Unterschiede ein natürliches und positives Element der Gesellschaft bilden;
- auf regionaler, nationaler oder europäischer Ebene Austauschmechanismen für Programme einrichten, die sich darin bewährt haben, die öffentliche Meinung gegen die verhängnisvollen Folgen der Intoleranz zu mobilisieren, oder um zur Förderung der guten Beziehungen zwischen den Gemeinschaften in einer pluriethnischen und multikulturellen Gesellschaft beizutragen.

6. Werbung

Wenn sich der pluriethnische und multikulturelle Charakter der Konsumgesellschaft bereits in einer gewissen kommerziellen Werbung widerspiegelt und einige Werber bereits bemüht sind, ihre Werbung auf eine Art zu erarbeiten, die ein positives Bild der kulturellen, religiösen und ethnischen Vielfalt abgibt, so könnten von den betroffenen Berufskreisen Massnahmen wie die anschliessend angeführten entwickelt werden.

In einigen Ländern wurden Verhaltenskodexe im Werbesektor eingeführt, die jegliche auf Rasse, Hautfarbe, nationale Herkunft u.a.m. gegründete Diskriminierung ablehnen.

Zudem gibt es Unternehmen des Mediensektors, welche Werbemitteilungen ablehnen, die ein negatives Bild der kulturellen, religiösen oder ethnischen Unterschiede vermitteln, zum Beispiel wenn sie Stereotype verstärken.

Einige öffentliche oder private Körperschaften engagieren sich in der Herstellung einer speziellen Werbung zur Förderung der Toleranz. Die Unternehmen des Mediensektors könnten dazu aufgefordert werden, aktiv an der Verbreitung dieser Werbung mitzuarbeiten.